

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land



St. Franziskus und Klara · Hans-Böckler-Straße 1-3 · 61267 Neu-Anspach

Pfarrer: Tobias Blechschmidt

**Katholische Kirchengemeinde
St. Franziskus und Klara - Usinger Land**
Hans-Böckler-Straße 1-3
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-58766-0

15.08.2024

GEMEINDEINFORMATION

Kurzfassung. Ausführlicherer Informationen erhalten Sie in der Vollfassung.

Herausforderung Kirchen im Winterbetrieb annehmen – Entscheidung zum Beheizen der Kirchen.

In unserer Pfarrei St. Franziskus und Klara stehen, wir vor der Frage, wie wir Auf Grund der gegebenen Faktoren weiter unsere Gebäude und Kirchen nutzen können.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir als Pfarrei?

Unsere 12 Kirchen im Regelbetrieb bringen zudem unterschiedliche Voraussetzungen bezogen auf Größe, Energieform, und klimatische Einflüsse auf das Gebäude mit sich, was zu einer sehr komplexen Betrachtung führt.

Vor welcher Ausgangssituation stehen wir?

Viele Pfarreien beheizen Kirchen grundsätzlich nicht mehr.

Hinzu kommt, dass wir finanziell nicht mehr in der Lage sind, eine Beheizung unserer Kirchen zu gewährleisten.

Erfahrungen anderer Pfarreien zeigen, dass eine monatliche Rotation geöffneter Kirchen ebenso wenig eine Lösung ist, wie das Praktizieren unterschiedlicher Lösungen an verschiedenen Kirchorten einer Pfarrei.

Welche Gründe führen zum Finanzierungsproblem?

Grundsätzlich lassen sich die Gründe für die finanziellen Herausforderungen unserer Pfarrei, die auch das Beheizen der Immobilien betreffen an drei Säulen festmachen:

1. Politik: Die gestiegenen Energiekosten vor allem für Gas und Öl betreffen uns gravierend. Hinzu kommt die allgemeine Kostensteigerung durch Inflation, die uns maßgeblich trifft.
2. Bistum: Im Bistum Limburg muss, wie auch in den anderen Bistümern, mit einem erhöhten Rückgang des Kirchensteueraufkommens in den kommenden Jahren gerechnet werden.
3. Pfarrei: Der Rückgang von Mitgliederzahlen in der Kirche wird sich bedauerlicher Weise in den nächsten Jahren auch massiv auf unserer Pfarrei auswirken. Dies führt zu veränderten Schlüsselzuweisungen und damit verbunden auch zu einem dramatischen Rückgang der allgemeinen Finanzmittel.

Was würde das Beheizen von Kirchen überhaupt kosten?

Auf Grund der unterschiedlichen Situationen der Kirchorte und der Unklarheit klimatischer Faktoren lassen sich hierzu keine in konkreten Zahlen belastbaren Aussagen treffen. Es gibt aber Erfahrungswerte, die ein Best-Case-Szenario zeigen: Bei einer Heizperiode von 6 Monaten wären dies im besten Falle Kosten von 14.400€ für das Beheizen um 2°C. Damit würde das Beheizen um 2 Grad mindestens 18% des Gesamtvolumens für die ganze Pfarrei betreffen. Hinzu kommt, dass wir in Zukunft davon ausgehen müssen, dass wir vrs. mit einem Ansatz von ca. 40.000€ und nicht mehr wie aktuell 80.000 € bei den Heizkosten planen müssen. Das Beheizen von Kirchen kann uns zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Wie haben die Gremien der Pfarrei nun entschieden?

Nach Beratungen im Pastoralteam und in den Gremien Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat haben PGR und VRK nach einem Prozess der Abwägung eine Entscheidung getroffen, wie mit den gegebenen Herausforderungen umgegangen werden soll.

Konkret bedeutet dies:

- Geöffnet bleiben die Kirchen in Niederreifenberg, Schmitten, Neu-Anspach, Wehrheim und Usingen. Sonntagsgottesdienste werden hier beheizt auf 10 Grad gefeiert. Werktagsgottesdienste werden auf Grundtemperatur gefeiert. Ebenso kann die Kirche bei Sondernutzungen, wie besonderen Gottesdiensten oder weiteren besonderen Angeboten in Absprache auf 10 Grad geheizt werden, wenn diese einer Nutzung beim Sonntagsgottesdienst vergleichbar sind.
- Die Kirchen in Oberreifenberg, Seelenberg, Pfaffenwiesbach, Kransberg und Wernborn werden geschlossen. Die bestehenden Gottesdienste sollen nicht gestrichen werden. Sie können in Wernborn, Kransberg und Pfaffenwiesbach im Gemeindesaal stattfinden, wobei bei Kapazitätsgrenzen auf andere Kirchen ausgewichen werden kann. In Seelenberg und Oberreifenberg können die Gottesdienste in der Kirche Niederreifenberg oder einem anderen geeigneten Raum, den die Ortsausschüsse benennen, gefeiert werden. Hier gibt es keinen Gemeindesaal, der genutzt werden kann. Die Gemeindesäle werden für die Gottesdienste nicht zusätzlich beheizt, sie werden auf der Grundtemperatur gehalten, mit der sie über den Winter geführt werden.

- In Grävenwiesbach bleibt die Kirche für Gottesdienste unter der Voraussetzung geöffnet, dass in der neu isolierten Kirche die Temperaturen nicht unter 10 Grad fallen. Sollte dies der Fall sein, werden auch dort die Gottesdienste in den Gemeindesaal verlegt. Die Heizung der Kirche bleibt ausgeschaltet.

Von wann bis wann gelten diese Regelungen?

Die entsprechenden Regelungen gelten ab dem Sonntag nach dem Erntedankfest und enden mit dem Palmsonntag. Ausgenommen von der Regelung sind die Weihnachtswoche (24.12.-01.01.) sowie die Gottesdienste nach Gottesdienstplan zum Fest Erscheinung des Herrn bzw. Aussendungsgottesdienst der Sternsinger und Mariä Lichtmess. Hier wird die Temperatur in der Kirche jeweils auf Grundtemperatur gehalten.

Warum gelten diese Regelungen schon ab Oktober?

Es ist richtig, dass im Oktober damit gerechnet werden kann, dass die Temperaturen in den Kirchen noch nicht unter 10 Grad fallen müssen. Dennoch bedarf es einer Zeit der Vorbereitung, die Kirchen für die Winterschließung entsprechend einzustellen. Wir orientieren uns dabei an der Heizperiode.

Ebenso ist es so auch möglich, dass auch für andere liturgische Feiern, wie Taufen oder Hochzeiten klar benannt werden kann, ob gerade in der Übergangszeit eine Kirche geöffnet ist oder nicht.

Warum feiern wir in unbeheizten Kirchen keinen Gottesdienst?

Zum einen geht es darum, die Gebäude gut durch den Winter zu führen. Da die technische Infrastruktur des Gebäudes nicht in vollem Betrieb ist, ist eine Nutzung schwierig. Zudem kann eine Ansammlung von Personen in einer solchen Kirche durch entstehende Feuchtigkeit zu Schäden an der Gebäudesubstanz führen. Dies soll verhindert werden. Aus diesen Gründen werden die Gebäude auch regelmäßig zu belüften sein.

Zum anderen zielt die Entscheidung der Gremien darauf hin, keine Spannung zwischen Kirchorten, die eine Kirche beheizen und Kirchorten, die nicht beheizen, entstehen zu lassen. Es gilt noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, Kirchen zu schließen, nicht mit einer Reduktion von Gottesdiensten in Verbindung stehen muss.

Was bedeutet es, dass eine Kirche geschlossen wird?

Die Schließung der Kirche bezieht sich auf deren Betrieb mit Gottesdiensten und Versammlungen. Geschlossene Kirchen können, wenn dies vor Ort so üblich ist, am Tag zum Einzelgebet geöffnet bleiben.

Welche Gründe führten zur Öffnung oder Schließung einer bestimmten Kirche?

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- Wo ist eine Abschaltung technisch möglich oder wo muss die Infrastruktur z.B. auf Grund von Mischnutzung eines Gebäudes in Betrieb bleiben?
- Ist es möglich, einen Gottesdienst auch in einer anderen Kirche im Nahumfeld zu besuchen?

- Wie ist die Verhältnismäßigkeit des Energieverbrauches bezogen auf das Gebäude zu bewerten?
- Wie stellt sich der Gottesdienstbesuch im Verhältnis zum Kirchenraum dar?
- Welche pastoralen Gründe machen die Nutzung der Kirche auch im Winter erforderlich?
- Wie wurden die einzelnen Kirchen nach KIS bewertet?

Wie werden diese Maßnahmen umgesetzt?

In den vergangenen Wochen sind bereits auch die Ortsausschussvorsitzenden über die anstehenden Veränderungen informiert worden. Diese sind gebeten worden, die Situation in die Ortsausschüsse zu spiegeln, um zu erfragen, welche Bedarfe es in dieser Situation vor Ort gibt.

Ist das nicht der erste Schritt, eine Kirche dauerhaft zu schließen?

Die Entscheidung, welche Kirchen in unserer Pfarrei nicht erhalten bleiben, wird nicht hierdurch herbeigeführt. Das erarbeitete KIS-Konzept, das die Zukunft der Immobilien unserer Pfarrei regelt, hat festgelegt, welche Kirchen uns langfristig erhalten bleiben sollen.

Steht nicht eigentlich hinter dieser Entscheidung, dass die betroffenen Kirchorte aufgegeben werden sollen?

Nein. Hinter dieser Entscheidung steht nicht der versteckte Versuch, Kirchorte aufzugeben. Es verdeutlicht sich aber leider durch die Entscheidung, dass ein „Weiter wie bisher“ nicht mehr möglich ist. Dabei muss zugegeben werden: Es macht es einem Kirchort sicherlich nicht leichter, dass die Kirche im Winter geschlossen wird. Gemeindemitglieder werden das als einen schmerzhaften Einschnitt erleben. Es zeigt sich aber etwas, was leider immer häufiger kommen wird. Wir müssen schwerwiegende Entscheidungen treffen und uns von Immobilien trennen. Damit soll aber kirchliches Leben vor Ort nicht unterbunden werden. Kreative Ideen zum Umgang mit der Situation sind willkommen. Gleichzeitig bietet sich an Kirchorten, die sich die Frage zur Zukunft stellen, hier aber auch die Möglichkeit, sich mit anderen Orten zu vernetzen und an einer gemeinsamen Zukunft zu bauen.

Führt eine solche Entscheidung nicht dazu, dass noch mehr Menschen der Kirche den Rücken zuwenden?

Gerade an den betroffenen Orten macht diese Entscheidung das kirchliche Leben nicht leichter. Perspektivisch haben wir aber alleine schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht die Möglichkeit, alle Gebäude zu erhalten. Die temporäre Schließung von Kirchen wird an betroffenen Orten verständlicher Weise Unmut auslösen. Dies wird sicherlich Menschen aus unseren Gemeinden so treffen, dass sie sich die Frage stellen, ob sie diese Wege mitgehen können und vielleicht die Entscheidung eines Kirchenaustritts treffen. Trotzdem müssen wir uns, wenn es auch schmerzt, der Wirklichkeit stellen. Deshalb können wir nur ermutigen, neue Schritte zu wagen.